

Kaufleute EFZ

—
ab 2023



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

—
Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation
professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**



Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen	4
Lehrzeit	4
Unterricht	4
Kosten	5
Überbetriebliche Kurse	5
Qualifikationsprofil	6
Individualisierung der Ausbildung	7
Unterricht in der Berufsfachschule	8
Leistungsdokumentation	10
Qualifikationsverfahren QV	11
Qualifikationsbereich Berufskennntnisse und Allgemeinbildung	11
Qualifikationsbereich Praktische Arbeit	12
Qualifikationsbereich Erfahrungsnote	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ausweis	15
Weiterbildung	15

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Ausbildung Kaufleute sind:

- > abgeschlossener Lehrvertrag
- > Besuch der Sekundarstufe (mit einem guten Notendurchschnitt)
- > Freude an wirtschaftlichen Zusammenhängen, Interesse an komplexen Aufgaben, analytische Fähigkeiten, grosse Selbständigkeit und Eigeninitiative, Bereitschaft Fremdsprachen zu lernen

Lehrzeit

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Unterricht

- > Im 1. Lehrjahr zwei Tage pro Schulwoche
- > Im 2. Lehrjahr zwei Tage pro Schulwoche
- > Im 3. Lehrjahr ein Tag pro Schulwoche



Kosten

- > Die Gebühr für die Kosten und das Unterrichtsmaterial beträgt zwischen 35 und 45 Franken.
- > Das Schulmaterial geht zu Lasten der Lernenden.
- > Für Besichtigungen, Ausflüge, Aufenthalte usw. wird von den Lernenden eine Kostenbeteiligung verlangt.
- > Es besteht die Möglichkeit, ein Stipendium für die Lehre zu beantragen. Informationen finden Sie unter: <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/stipendien-und-studiendarlehen/stipendium-fuer-studium-und-lehre>

Überbetriebliche Kurse

Diese finden unabhängig vom ordentlichen Berufsschulunterricht statt und werden nicht durch die kaufmännische Berufsfachschule durchgeführt. Zuständig sind die jeweiligen Branchenverbände.

Qualifikationsprofil

Kaufleute EFZ unterliegen dem **Qualifikationsprofil** des Berufs, das in der Bildungsverordnung Kaufleute EFZ festgelegt ist. Dieses umfasst fünf **Handlungskompetenzbereiche (A-E)**, die an allen drei Lernorten, also an der Berufsfachschule, im Ausbildungsbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen, koordiniert unterrichtet bzw. vermittelt werden.

Übersicht Qualifikationsprofil:

HKB	Bezeichnung	1	2	3
Handlungskompetenzbereich A	Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen	40	40	80
Handlungskompetenzbereich B	Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld	40	80	80
Handlungskompetenzbereich C	Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen	120	160	40
Handlungskompetenzbereich D	Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen	160	160	0
Handlungskompetenzbereich E	Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	160	80	0
Wahlpflichtbereich ¹		120	120	0
Optionen ²		0	0	120
Sport		80	40	0

¹ Im Wahlpflichtbereich müssen die Lernenden einen von zwei Bereichen auswählen: Englisch (B1 mündlich und schriftlich) oder Englisch mit Projektarbeiten (Englischniveau A2+, zusätzlicher Fokus auf Projektarbeiten).

² Bei den Optionen stehen den Lernenden vier Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung: Option Muttersprache, Option Fremdsprache, Option Finanzen, Option Technologie.

Jeder Handlungskompetenzbereich (HKB) ist aufgeteilt in **Handlungskompetenzen (HK)**, die verschiedene **Leistungsziele** umfassen. Diese können dem Bildungsplan zur Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) entnommen werden.

Im Rahmen des Nationalen Lehrplans werden diese Leistungsziele über mehrere Handlungskompetenzen hinweg zu **Lernfeldern (LF)** gruppiert, um den Berufsfachschulunterricht zielorientiert durchführen zu können.

Individualisierung der Ausbildung

Die Ausbildung Kaufleute EFZ soll ab 2023 möglichst praxisorientiert sein, sodass die Lernenden im Betrieb bestmöglich einsetzbar sind. Deshalb soll in der Ausbildung auch auf die Eigenheiten der Branchen, der Betriebe und die Stärken und Schwächen der Lernenden eingegangen werden.

Daher ist die Ausbildung Kaufleute EFZ ab 2023 stärker individualisierbar. Gleich zu Beginn der Ausbildung können die Lernenden einen von zwei Wahlpflichtbereichen auswählen:

- > Wahlpflichtbereich 1: Englisch auf Niveau B1 (schriftlich und mündlich)
- > Wahlpflichtbereich 2: Englisch auf Niveau A2+ (tieferes Englischniveau A2 schriftlich und B1 mündlich) mit einem speziellen Fokus auf Projektarbeiten und der Erstellung der Individuellen Projektarbeit.

Der Wahlpflichtbereich umfasst im ersten und im zweiten Lehrjahr jeweils 3 Wochenlektionen und wird nach dem zweiten Lehrjahr abgeschlossen.

Für das dritte Lehrjahr können die Lernenden zwischen vier Optionen auswählen:

- > Option 1: Standardsprache (Deutsch): Anspruchsvolle Beratungs-, Verkaufs- und Verhandlungssituationen mit Kunden oder Lieferanten in der Landessprache gestalten
- > Option 2: Fremdsprache (Französisch): Anspruchsvolle Beratungs-, Verkaufs- und Verhandlungssituationen mit Kunden oder Lieferanten in der Fremdsprache gestalten
- > Option 3: Finanzen: Aufgaben im finanziellen Rechnungswesen bearbeiten
- > Option 4: Technologie: Technologien im kaufmännischen Bereich einrichten und betreuen sowie grosse Datenmengen im Unternehmen auftragsbezogen auswerten.

Die gewählten Wahlpflichtbereiche sowie die Optionen sollen sich mit den Bedürfnissen sowie den Interessen der Lernenden decken. Die Option dient dazu, dass die Lernenden sich in einem Bereich spezialisieren können, der ihnen und dem Betrieb nützlich ist.

Die Noten, die im Wahlpflichtbereich und in den Optionen erzielt werden, zählen zum Schnitt für die Erfahrungsnote des Qualifikationsverfahren und werden im Zeugnis ausgewiesen, um einen Indikator für die Leistungen der Lernenden in diesen Bereichen abzugeben, auch wenn in diesen Bereichen keine Abschlussprüfung absolviert werden muss.

Unterricht in der Berufsfachschule

Um dem Unterricht nach Handlungskompetenzbereichen, in denen verschiedenes Fachwissen gefragt ist, in höchster Qualität gerecht zu werden, findet der Berufsfachschulunterricht an der KBS Freiburg im Rahmen von sogenannten Unterrichtsgefäßen statt.

Unterrichtsgefäße (UGF) sind eine Gruppierung von verschiedenen Lernfeldern der einzelnen Handlungskompetenzen, unabhängig von ihren ursprünglichen Handlungskompetenzbereichen (A, B, C, D oder E). Es können also beispielsweise Lernfelder der Handlungskompetenzen a2, b1 oder d1 miteinander kombiniert werden. Die Unterrichtsgefäße sind nach dem Fachwissen der Lehrpersonen gruppiert, das die darin enthaltenen Lernfelder abdecken kann, sodass den Lernenden der Stoff bestmöglich unterrichtet werden kann.

In einem Unterrichtsgefäß können sich demnach Lernfelder unterschiedlicher Handlungskompetenzbereiche befinden, sodass eine Lehrperson meistens auch Noten in verschiedenen Bereichen gibt. Wichtig ist aber, dass die **Semesternoten** ausschliesslich nach Handlungskompetenzbereichen gegeben werden. Im Zeugnis werden also die Semesternoten der fünf Handlungskompetenzbereiche ersichtlich sein, nicht die Noten der einzelnen Unterrichtsgefäße.

Im Stundenplan der Lernenden werden die Unterrichtsgefäße aufgeführt. Den Lernenden wird im Unterricht jeweils erklärt, zu welchem Handlungskompetenzbereich die Lernfelder gehören und wo die dabei erzielte Note zählen wird. Dies ist zudem in den schulinternen Lehrplänen ersichtlich, worauf die Lernenden bei Beginn der Ausbildung Zugriff erhalten.

Lektionendotation der Unterrichtsgefäße nach Lehrjahr:

Unterrichtsgefäß	Behandelter Fachbereich	1	2	3
Unterrichtsgefäß 1 ¹	Lernfelder aus den Bereichen Wirtschaft und Recht	2	2.5	2
Unterrichtsgefäß 2	Lernfelder aus dem Bereich 1. Landessprache (Deutsch)	2.5	3	1
Unterrichtsgefäß 3	Lernfelder aus dem Bereich Technologie	4	2	0
Unterrichtsgefäß 4	Lernfelder aus dem Bereich 1. Fremdsprache (Französisch)	2	3	0
Unterrichtsgefäß 5	Lernfelder aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen oder Wirtschaftsbereiche	1.5	1.5	2
Unterrichtsgefäß 6 ²	Lernfelder aus verschiedenen Bereichen (Teamteaching)	0.5	2	0
Unterrichtsgefäß 7 ²	Lernfelder aus verschiedenen Bereichen (Teamteaching)	0.5	0	0
Unterrichtsgefäß 8 ³	Wahlpflichtbereich Englisch B1	3	3	0
Unterrichtsgefäß 9 ³	Wahlpflichtbereich Englisch A2+ mit Projektarbeiten	3	3	0
Unterrichtsgefäß 10 ⁴	Option 1: Standardsprache (Deutsch)	0	0	3
Unterrichtsgefäß 11 ⁴	Option 2: Fremdsprache (Französisch)	0	0	3
Unterrichtsgefäß 12 ⁴	Option 3: Finanzen	0	0	3
Unterrichtsgefäß 13 ⁴	Option 4: Technologie	0	0	3
Unterrichtsgefäß 14	Vorbereitung auf das QV aus allen Bereichen, insbesondere 1. Fremdsprache Französisch und Technologie	0	0	1
Sport		2	1	0
Total		18	18	9

¹ Diese Unterrichtsgefäße werden in der zweisprachigen Ausbildung Kaufleute EFZ bili in der Partnersprache Französisch besucht.

² Diese Unterrichtsgefäße werden in der zweisprachigen Ausbildung Kaufleute EFZ bili je nach Lehrjahr entweder in der Partnersprache Französisch oder direkt in der Standardklasse auf Deutsch besucht.

³ Nur eines der beiden Unterrichtsgefäße 8 und 9 muss besucht werden. Die Lernenden entscheiden sich zwischen dem Wahlpflichtbereich Englisch B1 und dem Wahlpflichtbereich Englisch A2+ mit Projektarbeiten.

⁴ Nur eines der vier Unterrichtsgefäße 10-13 muss besucht werden. Die Lernenden wählen eine der vier Optionen: Standardsprache (Deutsch), Fremdsprache (Französisch), Finanzen, Technologie.

Leistungsdokumentation

Leistungsdokumentation in der Berufsfachschule

Gemäss Art. 19 der Verordnung des SBFi über die berufliche Grundbildung Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dokumentiert die Berufsfachschule die Leistungen der Lernenden in den unterrichteten Handlungskompetenzbereichen und stellt ihnen am Ende jedes Semesters ein Zeugnis aus. Für jedes Semester wird eine gesamthafte Semesterzeugnisnote erstellt. Diese Noten fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote Berufsfachschule ein.

- > Für jeden im Unterricht behandelten Handlungskompetenzbereich (HKB) wird eine Semesterzeugnisnote erteilt.
- > Die Semesterzeugnisnote pro HKB ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus den Kompetenznachweisen.
- > Das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel der Summe der Semesterzeugnisnoten pro HKB ergibt die Semesterzeugnisnote für den Unterricht in den Berufskennnissen.
- > Alle behandelten HKB werden dabei in jedem Semester gleich gewichtet.

Es gibt keine Promotionsvoraussetzungen in der Ausbildung Kaufleute EFZ. Die Berufsfachschule und der Betrieb analysieren die Leistungen der Lernenden regelmässig und sprechen Empfehlungen aus, wenn die Lernenden schwache Leistungen erzielen, die das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung gefährden. Ein Wechsel in die Ausbildung Kaufleute EBA (Schulort Bern) ist dabei jederzeit eine denkbare Lösung.

Leistungsdokumentation über die Bildung in beruflicher Praxis

Gemäss Art. 18 der Verordnung des SBFi über die berufliche Grundbildung Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dokumentiert die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Leistungen der Lernenden am Ende jedes Semesters in der Form von betrieblichen Kompetenznachweisen. Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt, die in die Berechnung der Erfahrungsnote einfließen.

Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen

Gemäss Art. 20 der Verordnung des SBFi über die berufliche Grundbildung Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dokumentieren die Anbieter der überbetrieblichen Kurse die Leistungen der Lernenden in Form von zwei Kompetenznachweisen. Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen legen in ihren Programmen fest, wann und für welche überbetriebliche Kurse die Kompetenznachweise erstellt werden. Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt, die in die Berechnung der Erfahrungsnote einfließen.

Qualifikationsverfahren QV

Das Qualifikationsverfahren QV besteht aus drei Qualifikationsbereichen:

- > **Qualifikationsbereich Berufskennnisse und Allgemeinbildung:** Gewichtung: 30%, Fallnote (schulischer Teil), gerundet auf eine Dezimalstelle, da sie sich aus 5 Teilnoten zusammensetzt.
- > **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Gewichtung 30%, Fallnote (betrieblicher Teil), gerundet auf ganze oder halbe Noten.
- > **Qualifikationsbereich Erfahrungsnote:** Gewichtung 40%, gerundet auf eine Dezimalstelle, da sie sich aus 3 Teilnoten zusammensetzt (umfasst die Berufsfachschule, den Ausbildungsbetrieb und die überbetrieblichen Kurse).

Die Gesamtnote für das Qualifikationsverfahren QV wird auf eine Dezimalstelle gerundet und muss genügend sein (mindestens die Note 4.0), um das Qualifikationsverfahren zu bestehen.

Qualifikationsbereich Berufskennnisse und Allgemeinbildung

Qualifikationsbereich	Prüfungsform	Gewichtung
Handlungskompetenzbereich A (Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen)	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	20%
Handlungskompetenzbereich B (Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld)	Schriftliche Prüfung (75 Minuten)	20%
Handlungskompetenzbereich C (Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen)	Schriftliche Prüfung (75 Minuten)	20%
Handlungskompetenzbereich D (Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen)	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	20%
Handlungskompetenzbereich E (Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt)	Schriftliche Prüfung (75 Minuten)	20%

Die schriftlichen Prüfungen der Handlungskompetenzbereiche B, C und E (3 x 75 Minuten) werden in einer grösseren, interdisziplinär und handlungskompetenzorientiert angelegten Prüfung zusammengelegt. Diese dauert 225 Minuten, wobei eine Pause von ca. 20 Minuten vorgesehen ist. An der Prüfung benutzen die Lernenden ihren eigenen Computer (BYOD) und alle wichtigen Hilfsmittel (Open book).

Die mündliche Prüfung des HKB A kann in zwei Teile (2 x 15 Minuten) aufgeteilt werden. Der erste Teil, die mündliche Präsentation der Vertiefungsarbeit, kann bereits während des Unterrichts im 6. Semester durchgeführt werden. Der zweite Teil (Fallanalysen und erfolgskritische Situationen aus dem allgemeinbildenden Bereich) erfolgt im Rahmen des Qualifikationsverfahrens.

Die Bewertung wird mit vorgegebenen standardisierten Beurteilungskriterien pro Handlungskompetenzbereich in Punkten vorgenommen. Das Punktetotal wird anhand folgender Formel in eine Note pro Handlungskompetenzbereich umgerechnet, gerundet auf halbe oder ganze Noten:

$$\text{Note} = \frac{\text{erzielte Punktezahl} \times 5}{\text{max. mögliche Punktezahl}} + 1$$

Das schulische Qualifikationsverfahren für den Teil EFZ gilt als bestanden, wenn die Lernenden mindestens die Note 4.0 erzielen. Diese Note setzt sich aus dem Schnitt der vier gleich gewichteten Handlungskompetenzbereiche zusammen, gerundet auf eine Dezimalstelle.

Diese Gesamtnote muss genügend sein. Da es sich beim Qualifikationsbereich Berufskennnisse und Allgemeinbildung um eine Fallnote handelt, müssen Lernende, die hier eine ungenügende Note aufweisen, das Qualifikationsverfahren wiederholen. Es ist nicht möglich, diese ungenügende Note mit guten Leistungen in den anderen beiden Qualifikationsbereichen auszugleichen.

Ungenügende Handlungskompetenzbereiche, die zu einem Misserfolg im Qualifikationsbereich Berufskennnisse und Allgemeinbildung führen, können ein Jahr später repetiert werden.

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit

Die Abschlussprüfung für die Praktische Arbeit wird im Rahmen einer branchenspezifischen geleiteten Fallarbeit durchgeführt. Die Prüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit erfolgt in der lokalen Landessprache und wird an einem von der im Lehrvertrag festgelegten Ausbildungs- und Prüfungsbranche gewählten zentralen Ort durchgeführt. Die branchenspezifische geleitete Fallarbeit wird mündlich umgesetzt und kann schriftliche Teilaufgaben beinhalten.

Die Gewichtung der fünf Handlungskompetenzbereiche A-E wird branchenspezifisch festgelegt. Im Bereich Praktische Arbeit werden die fünf HKB also nicht unbedingt gleich gewichtet. Die Note des Qualifikationsbereichs Praktische Arbeit wird anhand der gleichen Formel berechnet wie die Note des Qualifikationsbereichs Berufskennnisse und Allgemeinbildung, gerundet auf eine ganze oder eine halbe Note.

Diese Note muss mindestens 4.0 entsprechen. Da es sich beim Qualifikationsbereich Praktische Arbeit um eine Fallnote handelt, müssen Lernende, die hier eine ungenügende Note aufweisen, das Qualifikationsverfahren wiederholen. Es ist nicht möglich, diese ungenügende Note mit guten Leistungen in den anderen beiden Qualifikationsbereichen auszugleichen.

Qualifikationsbereich Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

Bereich der Erfahrungsnote	Gewichtung
Note Unterricht in den Berufskennnissen und der Allgemeinbildung (schulische Erfahrungsnote)	50%
Note Bildung in beruflicher Praxis (betriebliche Erfahrungsnote)	25%
Note überbetriebliche Kurse	25%

Die drei Bestandteile des Qualifikationsbereichs Erfahrungsnote sind das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der sechs Semester (Summe der Zeugnisnoten für die Note für den Unterricht in den Berufskennnissen und in der Allgemeinbildung; Summe der sechs betrieblichen Kompetenznachweise für die Note Bildung in beruflicher Praxis; Summe der Kompetenznachweise aus den überbetrieblichen Kursen für die Note überbetriebliche Kurse).

Die Erfahrungsnote ist der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert der drei gewichteten Bereiche.

Ausweis

Wer das Qualifikationsverfahren mit Erfolg bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ.



Weiterbildung

Nach Abschluss der Lehre bieten sich viele Weiterbildungsmöglichkeiten an. Sie finden entsprechende Hinweise und Kontaktadressen auf unserer Internetseite vor.

**Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS**

Derrière-les-Remparts 1a, 1700 Freiburg

T +41 26 305 25 26, www.fr.ch/de/kbs

—
gemäß Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 16.08.2021

Stand 21.06.2024 (GAR) / Änderungen vorbehalten

6-1-2 GUI_KV EFZ_DE_ab2023



—
Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation
professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

